



GEMEINDE SULZ

VORARLBERG



An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Kinder bis 14 Jahre
mit Hauptwohnsitz in Sulz

Aktenzahl: su209-1/2023
Datum: 09.02.2023

Ermittlung des individuellen Betreuungsbedarfs gemäß Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, LGBl.Nr. 72/2022, i.d.g.F.

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Mütter und Väter!

Die Gemeinde ist gemäß § 6 Abs. 1 lit. c) Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, LGBl.Nr. 72/2022, i.d.g.F. verpflichtet, den individuellen Betreuungsbedarf aller Kinder bis 14 Jahre mit Hauptwohnsitz in Sulz für das Betreuungsjahr 2023/24 zu ermitteln.

Wir ersuchen Sie Ihren Bedarf bis **spätestens 06.03.2023** mittels digitalem Formular über nebenstehenden QR-Code oder unter www.gemeinde-sulz.at/bildung-und-soziales/bildung/bedarfsmeldung-individuelle-betreuungsbedarf bekannt zu geben.



Sollte es Ihnen nicht möglich sein, das digitale Formular zu bearbeiten, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Kindercampus während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass mit der Bekanntgabe des persönlichen Betreuungsbedarfes noch **keine Anmeldung** erfolgt und auch **kein Anspruch** auf Betreuung abgeleitet werden kann.

Nach erfolgter Rückmeldung werden die Betreuungsangebote durch die Gemeinde festgelegt und können im Rahmen einer gesonderten Anmeldung ausgewählt werden.

Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass für die Sommerferienbetreuung 2022/23, welche auch dieses Jahr als Kooperation der Gemeinden Sulz, Röthis und Zwischenwasser durchgeführt wird, demnächst eine gesonderte Abfrage/Anmeldung erfolgen wird.

Sabine Mathies
elementarpädagogische Gesamtleiterin

Ing. Daniel Novak
Gemeindeamtsleiter

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Sulz Hummelbergstraße 9 6832 Sulz E-mail: info@gemeinde-sulz.at überprüft werden.